



Antrag der ASF Mecklenburg-Vorpommern SPD-Landesparteitag 2015, beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 28. Februar 2015 in Wismar

Opferschutz muss finanziell abgesichert sein

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Menschen, die Opfer von Gewalt werden, müssen einen bedarfsgerechten Zugang zu Hilfe- und Beratungsangeboten, unabhängig von ihrem Wohnort, von ihrem Aufenthaltsstatus, ihren finanziellen Möglichkeiten, ihrem Alter und ihrer gesundheitlichen Einschränkung haben.

Insbesondere für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt ist das in unserem Land nicht der Fall. Dies liegt insbesondere daran, dass es im Land keine einheitliche verbindliche zwischen Land und Kommunen abgestimmte Finanzierung gibt. Diese gilt es verbindlich zu gestalten.

Wir fordern die Landesregierung auf, zwischen Land und Kommunen verbindliche Vereinbarungen über die Finanzierung der Hilfseinrichtungen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt zu treffen und die Finanzierung auch als eine kommunale Pflichtaufgabe zu verstehen.

Begründung:

Es besteht dringender Handlungsbedarf, die bestehenden Versorgungslücken für Betroffene zu schließen, sowie die Finanzierung des Beratungs- und Hilfenetzes bei häuslicher und sexualisierter Gewalt abzusichern. Gewalt ist keine Privatsache. Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht.

In Mecklenburg- Vorpommern haben nicht alle Opfer einen Zugang zu Hilfseinrichtungen. Das trifft insbesondere für Frauen im ländlichen Raum, Migrantinnen, Frauen mit Gewalterfahrungen und Frauen mit Behinderungen zu. Es gibt einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt. Aber dieser ist finanziell nicht umgesetzt. Der Plan beinhaltet lediglich Empfehlungen und Anregungen.

Das Land hat seit 2005 die Personalkostenförderung gedeckelt und die Kommunale Kofinanzierung ist nicht in allen Kommunen gesichert.

Bereits 2011 wurde der Landesregierung in einem Evaluationsbericht (LT Drs. 5/4368) empfohlen, Lösungswege für das Finanzierungsproblem zu sondieren, die den Einrichtungen des Hilfesystems zumindest mittelfristige Planungssicherheit geben. Daraufhin gab es einen Beschluss des Landtages Mecklenburg Vorpommern (Drs. 5/4406) der fordert, alle Beratungsstellen, die für Opfer sexualisierter Gewalt tätig werden, für die Arbeit angemessen auszustatten. Dieser ist bis heute nicht umgesetzt.